

## **#aufeinneues! – 24. Information der Schulleitung / Corona-Lage / Sport / Jahrgangsübergreifende Kurse / Schnelltests / Sturm**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
in den letzten sieben Tagen wurden uns rund 15 bestätigte Corona-Infektionen in der Schülerschaft gemeldet. Damit spüren auch wir am Ebert, dass sich die Infektionslage langsam entspannt. Auch wenn der Höhepunkt der Omikron-Welle überwunden scheint, wird es weiterhin Schüler\*innen geben, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden. Wir haben uns in den vergangenen Wochen bemüht, mehr Schüler\*innen per Videoübertragung am Unterricht teilhaben zu lassen. Das klappt mal gut, mal weniger. Das Mindestmaß sollte jedoch sein, dass die Schüler\*innen verlässlich mit Lernangeboten versorgt werden. Sollten Sie Schwierigkeiten dabei feststellen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitungen Ihrer Kinder.

Die Schulbehörde hat gestern erste Lockerungsmaßnahmen für den Schulbetrieb verkündet, über die ich Sie informieren möchte:

### **1. ) Maskenpflicht im Sport**

Ab Montag, 21.02., entfällt die Maskenpflicht im Sportunterricht auch drinnen in der Halle.

### **2. ) Jahrgangsübergreifende Angebote wieder zulässig**

Ebenfalls ab Montag dürfen jahrgangsübergreifende Angebote, z.B. im Ganztage, im Förderunterricht oder in Musikensembles wieder durchgeführt werden. Die Masken-, Test- und Lüftungsregeln bleiben ebenso wie die geltenden Pausenregelungen bestehen.

### **3.) Keine schulischen Schnelltests bei „frisch Genesenen“ für sieben Tage nach Rückkehr**

Da die aktuell verwendeten Tests sehr sensibel auf Virenrestmengen reagieren, treten bei Genesenen gehäuft positive Schnelltests auf. Schüler\*innen, die "frisch genesen" wieder in die Schule kommen, sind für eine Woche von der Durchführung der Schnelltests befreit.

### **4.) Weiterhin: PCR-Tests nach positiven Schnelltests notwendig**

Es bleibt bei der Regelung, dass positive Schnelltests - sei es in der Schule oder privat - durch einen PCR-Tests bestätigt werden müssen. Mit den schulischen Bescheinigungen ist die Durchführung eines PCR-Tests weiterhin an den Teststellen (oder der Apotheke gegenüber der Schule) kostenfrei möglich.

### **5.) Reiserückkehr**

Sollten Sie in den Frühjahrsferien Auslandsreisen planen, beachten Sie bitte die Einhaltung aller dann geltenden Reiserückkehrregelungen. Die Schulbehörde formuliert es so:

*"Mit Stand 21.02.2022 dürfen Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis gemäß § 23 Eindämmungsverordnung vorlegen. Dies kann gemäß Kap. 1.2*

*- ein Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO sein, der bei einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt und durch ein negatives Ergebnis bestätigt wurde, das nicht älter als 24 Stunden ist oder*

*- ein negatives PCR Test-Ergebnis sein, das § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entspricht und nicht älter als 48 Stunden ist.*

*Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen."*

## **6.) Sturmwarnung**

Wir konnten heute den Schulbetrieb trotz Sturmwarnung sicherstellen. Auch für Freitag, den 18.02. gilt, dass Sie als Eltern entscheiden, ob der Schulweg für Ihr Kind aufgrund der Witterung zu gefährlich ist. Bitte denken Sie daran, auf jeden Fall Ihr Kind im Schulbüro abzumelden!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz Sturm ein schönes, erholsames Wochenende!

Herzliche Grüße, Jörg Isenbeck